

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 57/58 (1911)
Heft: 10

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unterbauarbeiten der ersten Sektion mit Bruggwaldtunnel; A. Schärer: Steinachkanal und Rosenbergtunnel; E. Wiesmann: Wasserflutunnel; A. Bachem: Rickentunnel; W. Schaffer: Oberbau und Telegraph; Arch. S. Schlatter: Hochbauten; Ing. K. Straumann: Rollmaterial; A. Seitz und Dr. R. Herold: Durchsicht und Zusammenstellung der Beiträge.

Die Arbeit ist in einem stattlichen Bande Folioformat (22 x 35 cm) von 118 Textseiten und 30 Tafeln Umfang gesammelt, wovon die letztern wohl zur Hälfte dreifach bis fünffach zusammengefasst, eine reiche Fülle an Karten, technischen Darstellungen, Profilen usw. enthalten, während die andern in sorgfältiger Auswahl mit den vielen Textbildern, etwa an die fünfzig der interessanteren Bauwerke zur Darstellung bringen und dabei besonders auch den landschaftlichen Reiz dieser Bahnstrecken zur Geltung kommen lassen. Das freundliche Entgegenkommen der Denkschriftkommission hat es uns ermöglicht, unsern Lesern auf den dieser Nummer beigelegten Tafeln Nr. 25 bis 28 einige Proben von den in der Denkschrift dargestellten Hochbauten sowie auf Seite 129 eine Probe des begleitenden Textes vorzuführen, aus denen man auf den Charakter der ganzen Schrift schliessen möge; an deren reicher und sorgfältiger Ausstattung kommt auch der Zollikoferschen Kunst-druckerei ein guter Anteil zu.

Auf die einzelnen Abschnitte des Buches näher einzugehen, würde uns der verfügbare Raum nicht gestatten. Es sei deren Inhalt nur flüchtig skizziert.

In der *geschichtlichen Einleitung* wird von der St. Gallischen Verkehrspolitik im allgemeinen ausgehend, die Vorgeschichte bis zur Konstituierung am 1. Juni 1904 dargelegt. Daran schliesst sich ein Kapitel über *Organisation und Projekt*, in dem alle grundlegenden Verhältnisse dargelegt sind nebst Kostenanschlägen usw. Der folgende Abschnitt über *Ausführung* führt uns nach einem summarischen Ueberblick über die für die *Bauarbeiten* vorhandenen Bedingungen gleich in den eigentlichen Bau, mit den *Erdarbeiten* beginnend, bei denen über die Terrainbewegungen, über die Bagge-rungsarbeiten nach verschiedenen Systemen u. a. m. interessante Mitteilungen gemacht werden. Ein besonderer Abschnitt ist dem *Bruggwald-Tunnel* gewidmet, der durch seinen teilweisen Einsturz viel von sich reden machte. Daran reihen sich die andern Tunnel, vor allem der *Wasserflutunnel*, dessen geologische Verhältnisse manche Schwierigkeiten bereiteten, der *Rosenbergtunnel* bei St. Gallen, der infolge des stark bebauten Geländes zu besondern Massnahmen nötigte; der *Rickentunnel*, der eine einlässliche Darstellung und Beschreibung erfährt. Ein sehr umfangreiches Kapitel nehmen die *Brückenbauten* ein, mit denen die Linie besonders reich gesegnet ist. Die Leser der „Bauzeitung“ haben an der Darstellung der Anlagen und Bauten der *Sitterbrücke* erkannt, mit welcher Gründlichkeit die Bauleitung hier zu Werke ging. In ähnlicher Weise finden sich in der Denkschrift u. a. der *Glattalviadukt* bei Herisau, der *Weissenbachviadukt* bei Degersheim, der *Thurviadukt* bei Lichtensteig u. a. dargestellt und beschrieben. Ueber den *Oberbau* wird das Wissenswerte mitgeteilt. Es folgt eine Darstellung der wichtigeren *Stationsanlagen* und hierauf ein besonders ansprechendes Kapitel über *Hochbauten*, Aufnahmegebäude, Wächterhäuschen usw. Beim *Rollmaterial* findet sich Ausführliches über den von der B. T. gewählten E^b/₃ Lokomotivtyp, über das Wagenmaterial u. a. Einige Angaben über Betriebsverhältnisse sowie höchst interessante Aufzeichnungen über Preise und Arbeitsverhältnisse beschliessen das Werk.

Die Teilnehmer an der Generalversammlung waren von der schönen Festgabe freudig überrascht. Sie werden, wenn sie sich daheim in deren reichen Inhalt vertieft haben werden, der St. Galler noch dankbarer gedenken, die bei der grossen Arbeitslast, welche die Durchführung und der Abschluss solcher ausgedehnten Bauten auf ihre Schultern legte, doch Zeit und Lust fanden, ihre Gäste so reich zu bedenken!

Den Vereinsmitgliedern, die abgehalten waren, sich in St. Gallen einzufinden, sowie auch unserem weitem Leserkreis aber möchten wir die Erwerbung der Denkschrift wärmstens empfehlen. Sie werden gut tun, sich rechtzeitig darum zu bewerben, bevor der kleine Vorrat vergriffen sein wird.

A. J.

Konkurrenzen.

Bebauungsplan für das „Waidareal“ in Zürich. Der Stadtrat von Zürich eröffnet unter den schweizerischen und den in der Schweiz niedergelassenen Architekten und Ingenieuren einen Ideenwettbewerb zur Erlangung von Entwürfen zu einem Bebauungsplan für das Waidareal in Zürich. Massgebend sind dabei, soweit die aufgestellten Vorschriften nicht etwa davon abweichen, die vom Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Verein aufgestellten „Grundsätze für das Verfahren bei architektonischen Wettbewerben vom 1. Januar 1909“. Als Einlieferungstermin ist der 31. Januar 1912

festgesetzt. Das Preisgericht besteht aus den Herren: Stadtrat Dr. Klöti, Vorstand des Bauwesens I, als Vorsitzender; Prof. Dr. Theodor Fischer, Architekt, München; Stadtbaumeister Fr. Fissler, Zürich; Prof. Dr. G. Gull, Architekt, Zürich; a. Oberingenieur Dr. R. Moser, Zürich; Prof. Rob. Rittmeyer, Architekt, Winterthur; Stadtgenieur V. Wenner, Zürich. Zur Erteilung von drei bis vier Preisen sind 10000 Fr. zur freien Verfügung des Preisgerichtes gestellt. Die prämierten Entwürfe bleiben Eigentum der Stadt. Bezüglich der Auftragserteilung zur Weiterbearbeitung eines prämierten Projektes behält sich der Stadtrat freie Hand vor. Verlangt werden:

1. Ein Uebersichtsplan der Einteilung des ganzen Gebietes im Masstab 1:2500 auf dem von der Stadt gelieferten Kurvenplan.

2. Die Längenprofile der Strassenzüge und einige charakteristische Querschnitte durch das ganze Areal in der Richtung des stärksten Gefälles unter Benutzung der Höhenkurven, aufgetragen im Masstab 1:1000/1:100.

3. Der Bebauungsplan auf dem von der Stadt gelieferten Situationsplan im Masstab 1:1000 mit Einzeichnung der Strassenprofile, der Gebäude (einschliesslich der Gebäude der Krankenhausanlagen), Platzanlagen usw.

4. Perspektivische Skizzen von Strassenbildern und Plätzen, ein Gesamtbild aus der Vogelschau oder ein Modell.

5. Ein Erläuterungsbericht mit Berechnung der vom gesamten Areal als Baugebäude ausnutzbaren Fläche, mit allfälligen Vorschlägen für eine zu erlassende Bauordnung.

Das Programm gibt nähern Aufschluss über die bei Entwerfung des Bebauungsplans zu beobachtenden wesentlichen Punkte, hinsichtlich die Begrenzung des Gebietes, die allgemeinen Grundlagen und Bedingungen, sowie über die von der Kanzlei des Tiefbauamtes mit dem Wettbewerbsprogramm gegen Erlag von 20 Fr. zu beziehenden Unterlagen und Behelfe. Gegen Bezahlung weiterer 20 Fr. wird den Bewerbern auch ein Abguss des Terrainmodells vom Wettbewerbsareal in 1:1000 geliefert. Vorgenannte Beträge werden bei Einsendung eines Wettbewerbsentwurfes zurückvergütet.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER.
Dianastrasse Nr. 5, Zürich II.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein. Statuten.

I. Zweck des Vereins.

§ 1. Der Schweizerische Ingenieur- und Architekten-Verein bezweckt, die gegenseitigen Beziehungen unter Fachgenossen zu pflegen und die Bau-, Maschinentechnik und Architektur nach ihrer wissenschaftlichen, technischen und künstlerischen Seite zu fördern. Er stellt sich auch die Aufgabe, für die Mehrung und Hebung des Einflusses und der Achtung, die den technischen Berufszweigen gebühren, zu wirken und die Standesinteressen in allen Richtungen zu vertreten.

§ 2. Zur Erreichung seines Zweckes bedient sich der Verein insbesondere folgender Mittel:

- a) Veranstaltung der Delegierten- und Generalversammlungen.
- b) Bearbeitung von Fragen, welche für die Mitglieder von allgemeinem Interesse sind und welche sich sowohl auf das technische und architektonische Gebiet, wie auch auf die Ausbildung, die soziale Stellung der Fachgenossen, die ihnen dienenden Wohlfahrtseinrichtungen und die Gesetzgebung beziehen.
- c) Vermittlung des Ideen-Austausches zwischen den Sektionen.
- d) Anhandnahme und Veröffentlichung von Arbeiten aus dem gesamten Gebiete der Technik und Architektur.
- e) Beteiligung an der Herausgabe von Fachzeitschriften.
- f) Ausschreibung von Preisaufgaben.
- g) Teilnahme an Ausstellungen, Kongressen, Vornahme von Studien-Reisen.
- h) Uebernahme der Bestellung von Jury-Mitgliedern bei Wettbewerben und von Schiedsgerichten bei Streitigkeiten in technischen und architektonischen Angelegenheiten.
- i) Pflege der Beziehungen mit verwandten Vereinigungen des In- und Auslandes.
- k) Unterstützung der Bestrebungen von nationalen und internationalen Vereinigungen, die ähnliche Zwecke verfolgen.

II. Mitgliedschaft.

§ 3. a) Dem Verein können Architekten, Bau-, Kultur-, Vermessungs-, Maschinen- und Elektroingenieure angehören. Als Architekten und Ingenieure werden Techniker mit abgeschlossener Hochschulbildung anerkannt, ferner auch solche mit anderem Bildungsgang, sofern ihre beruflichen Leistungen auf entsprechender Höhe stehen und sie über eine angemessene allgemeine Bildung verfügen.